

- Beschluss**
- Wahl**
- Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 40/005/2017

öffentlich

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung Bearbeiter/in: Frau Martina Siebert	Datum: 23.01.2017 Az.: 40
--	------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Schule und Sport	13.02.2017	Kenntnisnahme

Qualitätsanalyse an den Förderschulen für Geistige Entwicklung in Langenfeld und Velbert

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
- Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
- Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Der Ausschuss für Schule und Sport nimmt die Informationen über die aktuellen Qualitätsanalysen an den Förderschulen für Geistige Entwicklung in Langenfeld und Velbert zur Kenntnis.

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung Bearbeiter/in: Frau Martina Siebert	Datum: 23.01.2017 Az.: 40
--	------------------------------

Qualitätsanalyse an den Förderschulen für Geistige Entwicklung in Langenfeld und Velbert

1. Gesetzliche Grundlage

Nach dem Schulgesetz und der Verordnung über die Qualitätsanalyse an Schulen in Nordrhein-Westfalen (QA-VO) unterliegen alle öffentlichen Schulen einer Qualitätsanalyse. Die Schulen sind zur Mitwirkung verpflichtet. Die Analyse erfolgt im Durchschnitt alle fünf Jahre.

Die Qualitätsanalyse der kreiseigenen Schulen erfolgt über das Dezernat Q4 bei der Bezirksregierung Düsseldorf.

Die Rahmenplanung und die Termine für die Qualitätsanalyse werden von der Bezirksregierung festgelegt. Die Schulleitung, die Schulaufsichtsbehörde, die Bezirksschwerbehindertenvertretung und die Schulträger erhalten die notwendigen Informationen und Termine.

Jede Qualitätsanalyse an Schulen basiert auf standardisierten Verfahren und nutzt einheitliche Instrumente. Insbesondere umfasst sie:

1. eine Analyse von Leistungs- und Entwicklungsdaten sowie weiterer Dokumente der Schule,
2. einen Schulrundgang, zu dem der Schulträger von der Schulleitung einzuladen ist,
3. Unterrichtsbeobachtungen bei mindestens der Hälfte der Lehrkräfte,
4. getrennt geführte Interviews, für die die Vertraulichkeit gewährleistet wird, mit der Schulleitung, mit bestimmten Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern, dem weiteren Personal der Schule, sowie gegebenenfalls mit anderen an der Schule Beteiligten, auf dessen Wunsch mit dem Schulträger.

Die Qualitätsanalyse hat ihren Schwerpunkt in der innerschulischen Betrachtung, nimmt jedoch auch Gebäude und Ausstattung in den Fokus. Insofern ist der Schulträger nur in Teilbereichen involviert.

Zum Ende des Verfahrens erfolgt ein Qualitätsbericht, den die Schule – nach Zustimmung durch die Schulkonferenz – veröffentlichen kann. Der Qualitätsbericht wird von der Schule analysiert und entwickelt daraus Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung. Verantwortlich für diesen schulinternen Prozess ist die Schulleitung.

2. Aktuelle Qualitätsanalysen

Die Schule für Geistige Entwicklung – An der Virneburg – in Langenfeld ist seit Herbst 2016 in eine Qualitätsanalyse involviert; die Schule am Thekbusch in Velbert ist seit Januar 2017 eingebunden.

Ende 2016 fand an der Schule an der Virneburg im Beisein der unteren Schulaufsicht, Frau Dr. Schlepp, das Abstimmungsgespräch zu den Entwicklungsschwerpunkten und ihren Überprüfungen im Rahmen der Qualitätsanalyse in der Schule in der Virneburg statt. Die Analyse umfasst den Zeitraum von dem 4. Quartal 2016 bis Ostern im Schuljahr 2017/2018.

An diesem Abstimmungsgespräch nahmen neben der Unteren Schulaufsicht die Schulleitung, Lehrkräfte und Elternvertreter der Schule teil. Hierbei wurde von den zuvor genannten Vertretungen ausdrücklich übermittelt, dass der Qualitätsaspekt „Schulkultur-Lebensraum-Schule“ in der Schule genauso ausgezeichnet umgesetzt werden kann, wie die individuelle Förderung,

- da es ein hohes Wohlempfinden der Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte durch die Qualität des Gebäudes und der Schulumgebung gibt
- durch den hochwertigen Schulraum Unterricht auf hohem Niveau (z.B. Leseraum, Nebenräume zu Klassenräumen) stattfinden kann,
- sowie Selbstständigkeitserziehung als eines der obersten Ziele des Bildungscurriculums umgesetzt wird

und auch eine äußerst angemessene Förderung der schwerstbehinderten Schülerinnen und Schüler möglich ist (Oase). Die „individuelle Förderung besonderer Begabungen“ ist durch die gebäudlichen Bedingungen in hohem Maße möglich.

Sowohl die Gestaltung des Gebäudes als auch alle inneren Ausstattungsmerkmale wurden und werden zwischen Verwaltung und den zuständigen politischen Gremien erörtert und in den alljährlichen Haushaltsplanungen festgeschrieben und bedarfsgerecht weiterentwickelt.

Dieses erste positive Feedback aus dem Verfahren der Qualitätsanalyse wird den Mitgliedern des Ausschusses für Schule und Sport zur Kenntnis gegeben, da u.a. vom Schulträger zu beeinflussende Angelegenheiten benannt wurden.

Für die Schulen bedeutet die Teilnahme an dem Verfahren der Qualitätsanalyse in jedem Fall einen besonderen Aufwand, der zusätzlich zum Schulalltag zu stemmen ist.

Sofern Schulträgerangelegenheiten unmittelbar betroffen sind, wird im Ausschuss erneut über die Verfahren berichtet.